

## Bekanntmachung

## über die Genehmigung einer ⊠Änderung □Ergänzung zum ⊠ Flächennutzungsplan ⊠ Landschaftsplan

| I.  Der □ Marktgemeinderat □ Bau- und Umweltausschuss  |   |
|--|---|
| des Marktes Arnstorf hat am 14. Dezember 2021  |   |
| für das Gebiet " Geiselsdorf " in Arnstorf, FNP-Änderung   | Deckblatt Nr. 44  |
| eine ⊠ Änderung □ Ergänzung zum bestehenden ⊠ Flächennutzungsplan ⊠ Landschaftsplan festgestellt.  |   |
| Dieser Plan   ist von der / vom  Landratsamt Rottal-Inn  (Genehmigungsbehörde)  mit Bescheid vom  05. April 2022  Nr. SG 41.3  genehmigt worden. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches  (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.  □ gilt gemäß § 6 Abs. 4 Satz 4 des Baugesetzbuches als genehmigt.   |   |
| II.  Der Plan i. d. F. 14. Dezember 2021, liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus Arnstorf, Marktplatz 8, 1. Stock, Zimmer Nr. 106a, während der allgemeinen Dienststunden auf Dauer öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.  Die Unterlagen sind auch im Internet einsehbar unter https://www.arnstorf.de/rathaus-und-politik/aemter-und-einrichtungen/planen-und-bauen/bauleitplanung/  Der 🖾 Flächennutzungsplan 🖾 Landschaftsplan wird mit dieser Bekanntmachung wirksam. |   |
|  |   |
| III. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.   |   |
| Unbeachtlich werden demnach  |   |
| <ol> <li>eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten<br/>Verfahrens- und Formvorschriften und</li> <li>nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,</li> </ol>  |   |
| wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.   |   |
| Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.  |   |
| (Bleech)   | Markt Arnstorf  MULLIMM   |
| Arnstorf, den 02. Mai 2022<br>Ort, Datum   | Christoph Brunner, 1. Burgermeister Unterschrift, Dienstbezeichnung |
| Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:  |   |
| An die Amtstafel angeheftet am02. Mai 2022   | Der ⊠ Flächennutzungsplan ⊠ Landschaftsplan                         |
| Abgenommen am  | ist somit am <u>02. Mai 2022</u> wirksam geworden.                  |
| Arnstorf, den  | Arnstorf, 02. Mai 2022 Matthias Kohl, Bauamt                        |
| Ort, Datum   | Datum, Unterschrift, Dienstbezeichnung                              |